



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Unternehmer-Terrorismus.

Eine der beliebtesten Phrasen der kapitalistischen Presse ist das Märchen vom Terrorismus der Arbeiterorganisationen. Wenn man den Goldschreibern und Goldbrechern des Kapitalismus, diesen bezahlten Agitatoren des Scharfmachertums, Glauben schenken darf, so sind die Arbeiterorganisationen, speziell die Gewerkschaften, eifrig darauf aus, in deutschen Landen eine Schreckensherrschaft in Szene zu setzen. Sie führen ein wahres Schreckensregiment: sie terrorisieren die unorganisierten Arbeiter, sie drangsaliieren die Unternehmer und sie knechten ihre eigenen Mitglieder. In brutalem Uebermut unterdrücken sie alle Personen, mit denen sie in Verührung kommen: sie achten weder das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter, noch die wohlverworbenen Rechte des Unternehmertums; sie ersticken das Freiheitsgefühl der Arbeiter und erdrücken durch ihre Diktatur die gesunde Entwicklung von Handel, Industrie und Gewerbe. Kurz und gut, sie sind moderne Tyrannen schlimmster Art, gegen welche die berüchtigsten Tyrannen alter und neuer Zeit wie harmlose Waisenkinder erscheinen.

Grade in den letzten Wochen, da der Wahlkampf in Deutschland tobt, haussieren die Reaktionen aller Schattierungen mit dem Märchen „vom Terrorismus der Arbeiterorganisationen“ in Stadt und Land umher und machen Blüthler und Pfahlbürger gruselig. Manchem der Zuhörer läuft eine Gänsehaut über den Rücken bei den Grau-in-Grau-Malereien der bürgerlichen Kämpfer „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ und man wundert sich fast darüber, daß die Polizei so etwas überhaupt erlaubt. Ein organisierter Arbeiter, der das Geschwätz hört, schüttelt allerdings den Kopf und denkt: „Wie kann es angehen?“ Er überlegt und blickt um sich, kann aber nichts von diesem vielgeschmähten Terrorismus entdecken, wohl aber fällt ihm ein anderer Terrorismus auf, nämlich der, den ein übermütig gewordenes Unternehmertum gegen die organisierten Arbeiter ausübt. Und von diesem Unternehmer-Terrorismus, der leider kein Märchen ist, wollen wir heute sprechen.

Bekanntlich besteht in unserem lieben deutschen Vaterlande — allerdings lediglich auf dem Papiere! — eine Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern. Diese „Gleichberechtigung“ hat selbst der deutsche Kaiser zu verschiedenen Malen als die Grundlage der heutigen Rechtsordnung und als die Grundforderung einer gefunden Sozialpolitik hingestellt. Mit wie wenig praktischem Erfolge, das weiß heutzutage jedes Kind. Auf Grund dieser Gleichberechtigung fordern die Arbeiter ein gewisses Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß; sie wollen Einfluß haben auf die Festsetzung des Arbeitsvertrages, d. h. auf die Höhe des Arbeitslohnes und die Länge des Arbeitstages; sie wollen ferner auch ein Wort mitsprechen dürfen über die in einem Betriebe herrschenden Arbeitsbedingungen. Wenn sie schon infolge der heute geltenden kapitalistischen Produktionsweise gezwungen sind, sich und ihre Arbeitskraft dem Unternehmer zu verkaufen, so wollen sie doch erklärlicher Weise mitbestimmen über den Preis, den ihnen der Unternehmer für ihre Arbeitskraft zahlt, und über die Art und Weise, wie er diese Arbeitskraft ausbeutet. Dies Mitbestimmungsrecht, das sich bei einem „freien Arbeiter“, der einen „freien Arbeitsvertrag“ abschließt, eigentlich ganz von selbst versteht, kann der einzelne Arbeiter natürlich nur dann ausüben, wenn er sich mit seinen Arbeitskollegen zu starken Organisationen zusammenschließt. Das freie, uneingeschränkte Koalitionsrecht ist somit die natürliche Konsequenz der Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Leider verneint das deutsche Unternehmertum diese Gleichberechtigung und verweigert den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht. „Diese Gleichberechtigung“, so erklären die Kapitalproben bei jeder Gelegenheit, „weisen wir entschieden zurück. In der Politik und vor dem Gesetze hat der Arbeiter in unserem Vaterlande volle Gleichberechtigung, in wirtschaftlicher und sozialer Be-

ziehung ist er von ihr durch unsere bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unbedingt ausgeschlossen; denn auf diesen Gebieten tritt die Scheidung zwischen den Rechten der Arbeitgeber und den Rechten der Arbeiter ein, die von der Entwicklung der Verhältnisse geboten und als wesentlichste Grundlage für den Bestand derselben zu betrachten ist. Als eines dieser Rechte nehmen wir in Anspruch, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Betriebe sein und bleiben muß, denn nur er ist für das Gedeihen des Betriebes verantwortlich. Im Interesse der Gesamtheit ist es möglich, ihn von dieser Verantwortung zu befreien; widerständig aber würde es sein, sie ihm zu belassen und anderen verantwortlichen Personen das Recht der Mitbestimmung gleichzeitig zu gewähren. Ein Ausfluß des Rechtes, Herr in seinem Betriebe zu sein, ist aber unbedingt das Recht des Arbeitgebers, seine Arbeiter lediglich nach eigenem Ermessen auszuwählen und einzustellen.“

Konsequenter Weise bekämpfen deshalb die Kapitalproben die Arbeiterorganisationen und suchen den Arbeitern das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Hierbei stützen sie sich auf ihre wirtschaftliche Uebermacht resp. auf ihren gefüllten Geldsack. Als ein wichtiges Mittel in diesem Kampfe dient ihnen die Massenausperrung, ein Mittel, das in neuerer Zeit immer mehr in Aufnahme kommt, wie die Massenausperrungen in Ferlohn, Birnmasens, Bremerhaven, Dresden und anderen Orten beweisen.

Bereits vor mehreren Jahren legte ein Möbelfabrikant in Staffel in einem vertraulichen Schreiben an seine Kollegen den Plan einer Massenausperrung klar. „Der fortwährende Druck“, so schrieb er, „den die organisierte Arbeiterchaft auf den Arbeitgeber ausübt, um ihren immer größer werdenden und teilweise frivolen Forderungen Geltung zu verschaffen, indem sie über einzelne Betriebe direkte Sperre verhängt, hat in den Kreisen der Arbeitgeber zu einer Erörterung der Mittel und Wege geführt, die eingeschlagen werden könnten, um den sich immer ungesunder gestaltenden Verhältnissen wirksam entgegenzutreten. Die Forderungen der Arbeiter haben nachgerade eine derartige Höhe erreicht, daß die Bewilligung derselben eine schwere Schädigung der deutschen Industrie bedeutet. Seit Jahren machen die Arbeitgeber die Erfahrung, daß die Organisation sich immer fester zusammenschließt. Der einzelne Arbeitgeber steht, selbst wenn er die größten Opfer bringt und selbst Forderungen bewilligt, die eine schwere Schädigung seiner Interessen in sich schließen, immer von neuem machtlos weiteren Ansprüchen gegenüber. Ist es unter solchen Verhältnissen nicht Pflicht der Fabrikanten und Meister, ihrerseits ebenfalls eine Vereinigung zu bilden, die in der Lage ist, den Kraftproben der Arbeiterchaft entgegenzutreten? Angenommen es beteiligen sich vorläufig nur 200 Fabrikanten mit durchschnittlich je 50 Arbeitern an dem Verbände, so wird, falls bei einem Mitgliede Streik ausgebrochen ist, welcher nicht beigelegt werden kann, durch das solidarische Vorgehen der Verbandsmitglieder eine Arbeiterzahl von 10 000 Mann außer Tätigkeit gesetzt. Die Zentralverbandskasse hätte dann, wenn auch nur 1.50 M pro Mann und Tag von ihr vergütet werden, täglich nicht weniger als 15 000 M sogenannte Streikgelder zu zahlen. Es liegt für jeden Arbeitgeber klar auf der Hand, daß die Kasse des Zentralverbandes nicht lange diese Opfer bringen kann und schon bald gesprengt sein dürfte. Eine einmalige derartige solidarische und mit der nötigen Energie durchgeführte Stellungnahme der Arbeitgeber dürfte weiteren Kraftproben und frivolen Ansprüchen der Arbeiter wohl eine Grenze setzen.“ Das edle Prozedere mit Scheuert also nicht favor zurück, bei einem Streik, an dem vielleicht 50 Arbeiter beteiligt sind, 10 000 gänzlich unbeteiligte Arbeiter einfach auf die Straße zu werfen.

Damals, als wir diesen Vorschlag zuerst lasen, erschien er uns, abgesehen von seiner Frivolität, so ungeheuerlich und undenkbar, daß wir ihn nur als Ausgeburt eines überhitzten Kapitalistengehirns betrachten konnten. Heute

ist er bereits ein paar Dugend Male in die Praxis umgesetzt worden.

Die Arbeiter wissen, daß sie in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, wie der augenblicklichen, manches einstecken müssen, wogegen sie sich zu anderer Zeit in heller Entzückung auslehnen würden. Sie huldigen dem Grundsatz: „Stolzes Mut und Gewehr bei Fuß!“ und ihre Führer, die „berüchtigten Streikheer“ erblicken ihre Hauptpflicht darin, zur Ruhe zu mahnen und vor unüberlegten Schritten zu warnen. Umso mehr aber die Arbeiter fühle Ueberlegung wanken lassen, umso herausfordernder werden die Kapitalproben. Grade im gegenwärtigen Jahre übersteigt das Schroffe, feindselige Verhalten des Unternehmertums alle Grenzen. Von friedlichen Verhandlungen wollen diese Proben nichts wissen, die Organisationen, die berechtigten Interessenvertretungen der Arbeiter, erkennen sie nicht an, jede kleine Meinungsverschiedenheit stempeln sie zu einer Machfrage. „Wer sich nicht fügt, der fliegt auf die Straße!“ so lautet ihre Parole. Man prüfe nur vorurteilsfrei die Ursachen der augenblicklich tobenden wirtschaftlichen Kämpfe und man wird sich wundern über die Kleinlichkeit der streitigen Punkte, Kleinlichkeiten, die bei einigermaßen gutem Willen leicht beigelegt werden könnten. Man beobachte ferner das Bestreben der Arbeiter und ihrer Führer, eine Einigung herbeizuführen. In allen Fällen und ausnahmslos haben die bedrohten Arbeiter fortgesetzt den Weg friedlicher Verhandlung beschritten und eine Nachgiebigkeit jenseitigen gezeigt.

All diese Nachgiebigkeit hat aber die Kapitalproben nicht abgehalten, um einen panischen Schrecken zu verbreiten, Tausende von fleißigen, an den Streitigkeiten völlig unbeteiligten Arbeiter einfach auf die Straße zu werfen. Wenn dies kein Terrorismus ist, so möchten wir wohl die Bedeutung dieses Wortes kennen lernen. Und dabei besitzen diese herzlosen Durschen noch die freche Stirn, vom „Terrorismus der Gewerkschaften“ zu reden.

Täuschen wir uns nicht, so wird die Klassenbewußte deutsche Arbeiterchaft am 16. Juni 1903 über den Terrorismus der Unternehmer und die Brutalitäten des Kapitalprozentums eine deutliche Mitteilung ausstellen. Möge daher kein Kollege zurückstehen und die wenigen Tage bis zum Wahltag benutzen, um nach besten Kräften beizutragen für den Sieg der Arbeiterchaft!

Kreis Konferenz der Maler und Weißbinder zu Darmstadt am 21. Mai 1903 in Kramer's Bierhalle.

Anwesend waren die Kollegen Zimmermann-Frankfurt und Verbandsvorsitzender Tobler; als Delegierte waren die Vorstände aus Darmstadt, Eberstadt und Pfungstadt anwesend. Von den Darmstädter Zahlstellen waren vertreten: Arheilgen, Bessungen, Dieburg, Gräfenhausen, Reinheim, Nieder-Darmstadt, Ober-Darmstadt, Seeshelm, Witzhausen und Weiterstadt. Nicht vertreten sind: Bensheim, Nohdorf, Schneppenhausen, Traisa und Groß-Gerau. Von den Zahlstellen Eberstadt sind anwesend: Nieder-Beerbach; es fehlt Malchen.

Die Tagesordnung lautete: Stellungnahme zu den Beschlüssen der Generalversammlung; a. Verschmelzung der Filialen Darmstadt, Eberstadt und Pfungstadt, b. Erhebung eines einheitlichen Beitrages, c. Anstellung eines Beamten.

In das Bureau wurden gewählt: Koop, 1. Vorsitzender; Lumb, 2. Vorsitzender; Möser, Schriftführer. Bevor man in die Tagesordnung eintrat, kam erst eine Unterstützungsangelegenheit bei der Sperre von Sontheimer zur Regelung. Nachdem erhält Kollege Tobler das Wort zum ersten Punkt der T.-O. In seinen Ausführungen betont er die Notwendigkeit der Verschmelzung der drei Filialen, ist aber nicht dafür, gleich einen Beamten anzustellen, sondern vorläufig nur einen Hauptkassierer. Zur Leitung sei eine Kommission aus den drei Filialen zu wählen, die die Gesamtheit verrete und wären für Einkassierung der Beiträge 3 M pro Marke zu zahlen. Bei der Diskussion ist Kollege Ober, Vorsitzender der Filiale Pfungstadt, gegen Verschmelzung der Filialen, weil das für sie eine Bevormundung bedeute. Nachdem Kollege Tobler und Kollege Zimmermann die Sache nochmals genauer erläuterten, wird folgende Resolution eingereicht: „Die Filialen Darmstadt, Eberstadt, Pfungstadt mit den dazu gehörigen Zahlstellen verschmelzen sich ab 1. Juli 1903 unter folgenden Bedingungen: 1. Zur Führung einer einheitlichen Kasse der Filialen und Zahlstellen des Lohn- und

Mitgliedsgebietes Darmstadt wird in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung ein Vertrauensmann gewählt mit dem in Darmstadt, der die ganzen Klaffengeschäfte mit den Filialen und Zahlstellen gegenüber der Hauptkassie erledigt. D diesem Vertrauensmann wird eine Kommission von sechs Mitgliedern (wovon 3 aus Darmstadt, 2 aus Oberstadt, 1 aus Pfungstadt), die dessen Tätigkeit zu überwachen haben, beigegeben. Die Kommission ist in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung zu wählen und hat in Gemeinschaft mit dem Vertrauensmann alle auf die Organisation und das Lohn- und Arbeitsgebiet Bezug kommenden Vorkommnisse und Fragen zu überwachen, zu beraten und event. Anträge der gemeinsamen Mitgliederversammlung zu unterbreiten. 3. Die Entschädigung des Vertrauensmannes, Filialkassierers, Vertrauensmannes der Zahlstellen und Unterkassierers regelt die Kommission in Verbindung mit dem Hauptvorstand. Während der Diskussions über die Resolution verließ der Pfungstädter Vorstand bis auf den Kassierer, Kolb, Spiess, das Lokal, weshalb Kollege Tobler dies Verhalten rügte. Kollege Spiess erklärte darauf, daß die Mitglieder von Pfungstadt nicht gegen die Verschmelzung seien, sondern nur ein Teil des Vorstandes der Filiale Pfungstadt. Die Resolution wird von den noch anwesenden Delegierten der Filiale Darmstadt, Oberstadt und Pfungstadt nebst Zahlstellen einstimmig angenommen. Als Diäten für die Sitzung werden 1 M und die Fahrt aus der Klasse der Agitationskommission bewilligt.

Eine öffentliche Mitgliederversammlung der drei Filialen Darmstadt, Oberstadt und Pfungstadt nebst Zahlstellen fand am 26. Mai statt mit der Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse der Generalversammlung und Bericht von der Kreisversammlung am 24. Mai; 2. Verschiedenes. Kollege Tobler erläuterte die Wichtigkeit der Verschmelzung der drei Filialen und wünscht, daß die Versammlung obige Resolution der Konferenz annehmen möchte und heute noch zur Wahl schreite. Nach Verlesung derselben bedauert Kollege Tobler, daß von Pfungstadt die Mitglieder und der Vorstand, außer Kollegen Spiess, durch Abwesenheit glänzen. Es entspann sich eine lebhaft Diskussion über das Referat des Kollegen Tobler, sowie für und gegen die Resolution der Konferenz, worauf die Resolution einstimmig angenommen wurde. Kollege Weismüller-Oberstadt ist der Ansicht, den Hauptkassierer aus den Mitgliedern von Darmstadt zu wählen, worauf Kollege Sloop mit 44 von 61 Stimmen zum Hauptkassierer der drei Filialen gewählt wurde. Bei der Wahl von sechs Mitgliedern zur Kommission werden die Kollegen Weismüller und Anick IV-Oberstadt und Spiess-Pfungstadt per Akklamation gewählt, während die übrigen drei Kollegen auf Antrag hin per Stimmzettel gewählt werden und zwar die Kollegen Simon, Meiser und Brüdner. Bei Punkt 2: „Verschiedenes“, entspann sich eine lebhaft Debatte für und gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Kollege Tobler erläutert diesbezüglich, daß, wenn das Wohl der deutschen Kollegen in Frage komme, das Interesse der einzelnen Filialen vor dem Interesse der Gesamtheit zurücktrete. Wenn die Arbeitslosenunterstützung nicht allen Darmstädter Kollegen zu gute komme, so sei dieses kein Grund, vor der Einführung zu warnen. Wenn durch praktische Mittel und Wege die Organisation gefördert werde, so haben alle Kollegen ihre Vorteile, und zwar dadurch, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich bessern. Die Lohnbewegungen in Darmstadt, welche unter dem Schutze der Vereinigung erfolgt sind, haben so viele Vorteile gebracht, daß jede Ursache zum Klagen wegen der hohen Beitragspflichten als ungerechtfertigt bezeichnet wer müsse. Weiter sprach sich der Redner eingehend über die Bedeutung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen aus und fordert die Kollegen auf, bei der Wahl am 16. Juni 1903 ihre Schuligkeit Mann für Mann zu tun und ihre Stimme nur demjenigen Kandidaten zu geben,

Der Arbeitsnachweis.

I. K. Der Kampf um die Arbeitsvermittlung ist schon so alt, als es Gewerkschaften gibt, die die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder auf die Fahne geschrieben haben. Bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts lassen sich Spuren dieser Kämpfe noch zurückverfolgen. Es waren Kämpfe um eines der wirtschaftlichen Machtmittel, welche bisher die Gewerkschaften zu der ihrigen gerechtfame zählen. Der Kampf des mächtig werdenden Meisterstums gegenüber der Arbeit verkörpert in dem zum Klassenbewußtsein erwachenden Gesellentum, nahm seinen Anfang. Wie lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse, die einen solchen Konflikt bedingten? Schönant gibt darüber in seinem Buche: „Soziale Kämpfe vor 300 Jahren“*) ein recht anschauliches Bild, dem wir in der Hauptsache auch folgende Darstellung entnehmen:

Die Handwerksmeister, meist im 16. Jahrhundert schon etwas wohlhabend geworden, führen hierdurch eine reinliche Scheidung zwischen sich und dem früheren Gehilfen des Meisters, herbei. Die Arbeitszeit der Gesellen ist lang, die Entlohnung gering, dazu noch die schroffe Behandlung, dies alles ist dazu angetan, dem Meister zu weiterer Kapitalmacht zu verhelfen. Die Kunst erweitert sich demgemäß immer mehr und mehr. Trotzdem sucht man die patriarchalischen Verhältnisse mit ihrer ganzen nackten Rechtlosigkeit noch beizubehalten. Die Unternehmer sorgten weiter dafür, daß den Gesellen noch der letzte Lichtstrahl in dem freundlosen Dunkel — die Gesellenjahre nur als Durchgangszeit zu betrachten — genommen wurde. Da mußte zunächst die ohnehin schon straffe Kunstverfassung erhalten. Es wurden noch strengere, härtere Regeln den schon bestehenden zugefügt, um möglichst lange in eng begrenzter Zahl sich der Privilegien dienlich zu machen. Der Nachwuchs sollte recht lange ausgeschliffen werden. Die Einführung des Wanderzwanges, auf eine bestimmte Anzahl Jahre berechnet mußte hier ebenfalls herhalten. Weiter wurden hier kostspielige Formalitäten bei der Meisterwerbung eingeführt, sogar das Familienleben wurde den Kunstfakungen untergeordnet. So heißt es unter anderem: „Welcher in der Rinderkassie will Meister werden, der soll eine eheliche Hausfrau haben oder wenigstens bei 10 M Strafe binnen Jahr und Tag ein Weib nehmen.“ Hingewiesen sei nur noch darauf, daß Albrecht Dürer und Holbein bereits mit 23 Jahren verheiratet waren. Ganze Klassen der Bevölkerung schloß man überhaupt von der Aufnahme in das betreffende Gewerbe aus, z. B. die Söhne der Bauern und die unehelich Geborenen. So zerriß schon das Kapital die große Familie der Kunst, um später nicht mehr Halt zu machen vor der Familie des Einzelnen.

*) Leipzig, Verlag von Dunder & Humblod, 1894.

der für die Arbeiter im Reichstage eintrete. Nachdem noch mehrere kleinere Punkte erledigt sind, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Lohnbewegung.

— Hildesheim. Am 28. Mai fand im Lokale des Herrn S. Wiehe eine Maler-Zunungsgehilfen-Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Antwort der Zunung auf unseren eingereichten Lohn- und Besprechung hierüber“. Bekanntlich wurde der Gesellen-Ausschuß beauftragt, mit der Zunung in Verhandlung zu treten. Die Zunung erklärte sich zur Besprechung des Tarifs bereit und wurde seitens des Gesellen-Ausschusses folgender Tarif vorgelegt: 1. Die Arbeitszeit ist vom 15. März bis 15. Oktober eine 9 1/2 stündige. In der übrigen Jahreszeit wird sie nach den jeweiligen Verhältnissen geregelt. 2. Der Minimallohn beträgt für Gehilfen unter 21 Jahren 35 P, über 21 Jahren 37 1/2 P und für alle diejenigen, welche letzteren Lohn schon bekommen, 2 1/2 P Aufschlag pro Stunde. 3. Für Ueberstunden von abends 6—10 Uhr 10 P, für Nacht- sowie Sonntagsarbeit 20 P Aufschlag. 4. Der Anstrich äußerer Hausflächen ist möglichst vom Gerüst herzustellen, bei Ueberarbeiten findet ein Aufschlag von 5 P die Stunde statt. 5. Bei Arbeiten über Land ist freie Hin- und Rückfahrt zu gewähren, sowie 2 M Vergütung pro Tag. 6. Wenn Ueberarbeiten stattfindet, freie Fahrt und 50 P Entschädigung. 7. Ist die Arbeitsstätte außerhalb der Stadtgrenze gelegen, so gelten die Tore für Beginn und Schluß der Arbeitszeit. 8. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist Arbeitslohn 4 Uhr nachmittags ohne Lohnabzug. 9. An den Sonnabenden hat der Lohn um 6 Uhr in den Händen der Gehilfen zu sein. Jedes längere Warten gilt als Ueberstunde. Wie man sieht, sind die Forderungen ganz minimale, besonders wenn man sie dem alten Lohnsatz gegenüberstellt. Der Gesellen-Ausschuß tat, was in seinen Kräften stand und schilderte den Verlauf der Verhandlungen mit dem Hinweis, daß der Gesellen-Ausschuß vollständig einflußlos wäre, wenn keine geschlossene Klasse dahinter stände und wies auf die erste Pflicht der Kollegen hin, sich zu organisieren. Der Altgeselle gibt den von der Zunung vorgeschlagenen alten Tarif nebst folgendem Schreiben bekannt: „An den Gesellen-Ausschuß der Maler-Zunung zu Hildesheim. Folgendes überende ich den von uns in der Zunungs-Versammlung vom 26. Mai formulierten Lohnvertrag. Derselbe enthält die Bestimmungen, welche bisher durch mündliche Uebereinkunft zwischen dem derzeitigen Gesellen-Ausschuß und Zunungsvorstande vereinbart waren. Die Gründe, weshalb wir die Nachforderungen, wie sie in dem uns vom Gesellen-Ausschuß zugegangenen Verträge enthalten sind, nicht mit aufgenommen haben, bestehen darin, daß schon erhebliche Abschlüsse über Lieferungen von Arbeiten für das laufende Jahr zu alten billigen Preisen übernommen sind, so daß ohne erhebliche Nachteile für die Arbeitgeber eine Mehrforderung an Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit nicht gewährt werden kann. Wir haben deshalb vorgeschlagen, bis zum 1. April 1904 unter dem alten Verhältnis weiter zu arbeiten und dem Gesellen-Ausschuß anheimzugeben, im nächsten Jahre früh genug etwaige Wünsche bei Aufstellung des neuen Lohnvertrages dem Zunungsvorstande zu unterbreiten. Der Vorstand wird dann gern tun, was möglich ist, um die Wünsche zu erfüllen. Hochachtungsvoll S. Borgmeier, Obermeister der Maler-Zunung zu Hildesheim.“ Vom Kollegen Seite wird darauf hingewiesen, daß der Verband mit dieser Sache nichts zu tun habe, sondern aus der Zunungsversammlung heraus der Wunsch auf Regelung des Lohnsatzes laut geworden sei. Die Forderungen mit Gewalt durchzudrücken, sei nicht tunlich, indem ein Teil der Kollegen noch der Vereinigung fernstände. Der Kollege schließt mit den Worten, den Zunungsgehilfen

Unter diesen veränderten Gesichtspunkten konnte von einem Fortbestehen des patriarchalischen Verhältnisses keine Rede mehr sein. Aber hiermit noch nicht genug, das Meisterstum kannte in seinen Machtanspruchsgelüsten keine Grenzen. Als nächstes Objekt galten die Gewerkschaften mit ihrem Schenk- und Zuschickwesen (Arbeitsnachweis). In einer Eingabe an den Rat heißt es u. a.: „Bisher habe es die Schenke mit sich gebracht, daß, wenn ein fremder Geselle nach Nürnberg gekommen sei, er bei einem Meister eingezogen wäre und die heimischen Gesellen für ihn um Arbeit geschaut hätten. Das sei, sobald die Schenke abgestellt wäre, nicht mehr vonnöten.“ Weiter heißt es: „So ein fremder Geselle nach Nürnberg kommt, soll er bei dem Wirt oder Herbergsvater einziehen und selber oder durch nicht mehr zum Handwerk gehörige Mittelperson nach Arbeit umschauen. Könnte er die alsdann haben oder bekommen, so wäre es gut, wo nicht, so möchte er sich ohne irgend ein Geleit der Gesellen, wie das bisher üblich gewesen, wieder hinweggeben und anderswo Arbeit suchen.“ Zur Genüge geht hieraus hervor, worum es den Meistern bei der nachfolgenden Aktion zu tun war. Es galt vor allen Dingen, den Gesellen den Arbeitsnachweis zu entreißen. Ein Grund sollte sich hierzu leicht finden lassen. Man schreie nach behördlichem Schutz gegen die „Mißstände“, die die Gesellen-Gewerkschaften mit sich brachten. (Heute würde man es Terrorismus nennen.) Die Behörden waren damals schon einsichtig genug, Folge zu leisten. Die Reichspolizeiverordnung von 1530 und 1548 richtete sich ebenfalls nur gegen die „Mißstände der Gesellenprivilegien“. In Wirklichkeit kamen die gesetzten Beschränkungen einer Schließung der Gewerkschaften gleich. Mit Recht, kalkuliert der Gelehrte, wurde den Gesellen die eigene Gerichtsbarkeit, das Schenk- und Zuschickwesen, entzogen, so hatte man nur Einzelne vor sich, mit denen ein viel leichteres Umpringen war, als mit den kraftvoll entwickelten Gewerkschaften. Die Schenke ist die Kränze der Gesellen“, sagt ein Geschichtsschreiber. Von hier aus wurde denn auch der Widerstand gegen die Verordnungen des Reiches organisiert. Der Boykott, die Sperre, waren die damals schon gebräuchlichen Kampfmittel. Daß diese ihre Wirkung nicht verfehlten, dafür bot die straffe Disziplin und Manneszucht, die in den Gewerkschaften herrschte, hinreichende Garantie. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von den Differenzen über das ganze Reich. Man mußte geüben, mit einer meisterhaften Geschicklichkeit wußten die Verbände ihre Waffen zu schmeiden und auch zu gebrauchen. Merkwürdig war man, trotz der primitivsten Verfehrsmittel, von jedem Stadium des Kampfes informiert und mußte gegebenen Falls seine Maßnahmen darnach einrichten. Hatten die Meister noch zuerst über die Verordnungen des Reiches gejubelt, so schlug dieses bald in das Gegenteil um. Zumal eine ganze Anzahl von Städten nicht diesen Feldzug mitmachten. Dagegen schloß Nürnberg

könnte die Zunung eine solche Antwort bieten, die organisierten Kollegen hätten sich solches nicht gefallen lassen. Im gleichen Sinne sprachen noch verschiedene Meiner. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im Wiehe'schen Lokale tagende Versammlung der Maler-Gehilfen nimmt mit Entrüstung die Antwort der Zunung entgegen; sie sieht ein, daß durch gemeinsame Arbeit des Gesellen-Ausschusses mit der Zunung keine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen ist. Die Kollegen verpflichten sich, soweit dies noch nicht der Fall ist, Mitglieder der Vereinigung der Maler zu werden und in nächster Zeit ihre Forderungen durch die Vereinigung der Maler der Zunung anzustellen und wird diese, falls auf gutlichem Wege keine Einigung zu erzielen, die weiteren Schritte einleiten.“ Wir als Verbandskollegen können mit dem Verlauf der Sache vorläufig zufrieden sein. Hat es doch die Zunung verstanden, besser wie der tüchtigste Meiner den Wert der Organisation vor Augen zu führen. Und daß es verstanden ist, beweisen die Aufnahmen und Anmeldungen zur Organisation. Sollte die Zunung 2 1/2 P bewilligt, würden die Nichtorganisierten jetzt sagen können, wozu brauchen wir einen Verband, das macht alles der Gesellen-Ausschuß. Wenn die maßgebenden Herren in der Zunung nicht so — kurzfristig gewesen wären, es wäre jedenfalls etwas anderes herausgekommen. Mögen deshalb die Kollegen sich immer und immer wieder vor Augen führen, daß nur Einigkeit stark macht, weshalb jeder Kollege in der Vereinigung seinen Platz haben muß.

Der Streit in Esnabrück ist am Sonnabend, den 6. Juni, durch den Abschluß eines Tarifs beendet worden. Am Montag wurde die Arbeit von den Ausständigen wieder aufgenommen. Eine traurige Rolle spielten die paar „christlichen“, die zuguterletzt noch zu Streikbrechern wurden. Deshalb drängte auch deren Vertreter vom Vorstande darauf, den Streit zu beenden, der Mann kannte wohl seine Kappenheimer, auch die paar Markt wöchentliche Unterstützung mögen ihren Teil dazu beigetragen haben, die Hinte ins Korn zu werfen. Trotzdem sorgten unsere Kollegen dafür, daß der Streit nicht elend in die Brüche ging. Aber so geht es mit allen Sonderorganisationen. Vorher große Kollonnen im End, wird aber der Stumpf erist und verlangt Opfer, geschlossen wandeln und Ausbauer, dann zeigt sich die Unzuverlässigkeit derartigen Mitglieder und welchen Wert das „christlich“ selbst bei christlich-katholischen Unternehmern hat. Mögen unsere Kollegen darans ihre Lehren ziehen.

Aus unserem Verufe.

Unsere Brüder in Christo haben zur Zeit in Ermangelung erster Tätigkeit nichts Besseres zu tun, als den „sozialdemokratischen freien Malerverband“, der in Hamburg, bei unangenehmen, geistig rückständigen oder religiös fanatischen Berufscollegen als ein wahres Schreckgespenst hinzustellen. Wenn wir nicht genau wüßten, was für waschplappige Gesellen die Führer dieser christlichen Gewerkschaft sind, so könnte man bei der Lesart der kurzen Mitteilungen, die im christlichen Gewerkschaftsblatt den christlichen Malern und Aufreißern zur Verfügung stehen, annehmen, unsere „blauen“ Brüder hätten was Wunder für Erfolg bei der deutschen Kollegenenschaft. Das Motto bei allen christlichen Gewerkschaften scheint zu sein: Klappern gehört zum Handwerk; deswegen können auch unsere christlichen Kollegen nicht zurückstehen und nach bekannter, eingepaukter Methode ihr Sprüchlein ableiten. Wo 2 oder 3 christliche Kollegen eines Schaffelvereins zusammentreffen, da hat eine „große“ Versammlung stattgefunden, „sämtliche“ Kollegen wurden aufgenommen und die erschienenen „freien“ Kollegen, welche für den „sozialdemokratischen“ Malerverband eintraten, wurden von dem Referenten „so treffend“ abgeföhrt, daß den christlichen Schaffel, welche solche echt christlich verlogene Berichte lesen,

am 1. Oktober 1551 seine Schenken, Ulm und Augsburg waren schon am 1. Mai vorausgegangen. Trotzdem war man nicht in der Lage, der Bewegung Herr zu werden. Eine Eingabe von 5 geschworenen und 8 ungeschworenen Meistern vom 17. August 1553 an den Rat der Stadt Nürnberg legt davon folgendes Zeugnis ab: „... Und ist also dahin gekommen, daß wir Meister hier auf dem ganzen Handwerk über sieben oder acht Gesellen nicht haben, da wir doch zuvor bis an die vierzig oder fünfzig Gesellen außer den Lehrlingen hier gefördert haben, was nun dem Handwerk merklichen Schaden und Nachteil bringt.“ Zum Schluß heißt es dann: „Wir bitten unsere lieben Herrn in aller Untertänigkeit aus dringenden Gründen flehentlich, uns wiederum nach altem Herkommen mit Handwerksordnung und Brauch gnädig und günstig zu bedenken, damit wir uns in diesen schweren Zeiten desto statlicher unsere Nahrung und auch des Handwerks Ruh und Frommen hier erhalten können.“ Zugleich gibt dieses Dokument Kunde von der Energie, mit welcher die Gesellen ihr gutes Recht zu wahren wußten. Bei einer mit solcher Begeisterung geführten Fehde konnte der Erfolg auch nicht ausbleiben. Die Schenken in Augsburg, Ulm, Straßburg, Frankfurt a. M. und Worms, die abbestellt waren, wurden wieder zugelassen. Das Kunstmeisterstum gab sich jedoch — einmal zurückgewiesen — noch nicht zufrieden. Es bedurfte dazu noch erst des zweiten Waffenganges. Allen voran Nürnberg, wußte die verschiedenen fränkischen Städte noch einmal zu bewegen, gegen die Gesellen vorzugehen. Jedoch so mächtig sich auch das Bürgerstum dieser großen Gewerkszentrale erwies, den Widerstand der Gesellen zu brechen, dazu reichte auch dessen Kraft nicht aus. Die Solidarität und die Fähigkeit, mit welcher die Gesellen ihre Machtmittel anwendeten, mußten auch später den Nürnberger Rat zum Friedensschluß drängen. Vorerst entbrannte der Kampf aufs neue, die alten Waffen der Gewerkschaften laten noch immer ihre guten bewährten Dienste. Kein Geselle, wollte er „ehrlich“ bleiben und „gefördert“ werden, durfte nicht länger als 14 Tage sich in der „gescholtene“ Stadt aufhalten. Der Zug stockte, — die Arbeitskräfte fehlten — die Meister wendeten sich abermals an die Behörden. Bei uns aber ist es soweit gekommen, daß uns die Gesellen schenken und nicht mehr zu uns herein wollen. Es ist auch zu befürchten, daß unsere Gesellen, die wir jeho noch hier haben, einer nach dem andern aufstehen und wegziehen.“ So sah es aus, als Nürnberg einlenkte, — die meisten Städte waren schon vorher abgefallen — und den Kompromiß vom Jahre 1513 abschloß. Hierin heißt es: „Und fürs erste, so mögen die hierher kommenden gewanderten Handwerksgehilfen auf jedem Handwerk eine Herberge und einen gewissen Einzug haben. Wenn einer auf seines Handwerks Herberge kommt, mag er nach den Zuschickmeistern schiden, um für sich einen Meister und nach Arbeit umschauen lassen...“

das Herz im Leibe lacht. Man schwört bei allen 14 Not-
helfern, daß nur die „christlichen“ Gewerkschaften die einzig
wahren „neutralen“ seien, in denen jeder Arbeiter sein Heil
finde — bis zur Gehirnerkrankung — natürlich. Wer
längere Zeit die Ergüsse des „christlichen“ Maties verdauen
muß, wird mit Bedauern konstatieren können, welche un-
heilvolle Verheerung die Worte „neutral“ und „sozial-
demokratisch“ im Gehirn der „christlichen“ Agitatoren
angerichtet hat. Nur mit Hilfe dieser zwei Worte wird
die ganze „Aufklärungsarbeit“ betrieben und wie ein roter
Faden ziehen sich diese beiden Worte durch jede Nummer
der christlichen Gewerkschaftspressen. Die Stellungnahme
der christlichen Gewerkschaften zur Reichstagswahl bietet den
Christlichen ebenfalls willkommenen Stoff zu den satyam
bekanntem Phrasendreschereien, ungeachtet der „neutralen“
Haltung verschiedener ihrer Führer, die ihre Schäfchen
auffordern, ihr politisches Recht auszuüben, aber keinen
sozialdemokratischen Kandidaten zu wählen. Auch
hier heißt es, wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.
Wir können deshalb begreifen, wie unsere „blauen“ Brüder
auf den Wimpel ausgehen und auf unsere Artikel in
Nr. 19, 20 und 21 hinweisen, die klipp und klar zeigen,
wer wirklich die Interessen der Arbeiter wahrgenommen
und ferner wahrnehmen wird, dabei rücksichtslos das ge-
meingefährliche Treiben der Junker- und Massenpartei, so-
wie der übrigen reaktionären Masse bloßlegend. Mögen
sie nur fleißig damit agitieren, gewiß werden sie dabei auch
vorläufig noch manchen Kollegen kapern, der nicht weiß,
wohin er gehört, aber auf die Masse der deutschen Berufs-
kollegen wird die „christliche“ Zwergerorganisation keinen
Einfluß ausüben, darüber mögen sich unsere christlichen
Gernegreife keinen Illusionen hingeben.

+ Unsere Quertreiber in Berlin wollen
„abwehren“ in der Königsberger Angelegenheit. Da
man aber gegen feststehende Tatsachen nicht rütteln
kann, versucht man es mit dem alten Gauertick. Man
schwänzelt, was das Zeug hält, in der Meinung, einige
Dumme werden es doch für bare Münze nehmen. Die
Berliner Sonderbündler, von denen nicht ein einziger im
stande ist, einen Streik zu leiten, nach den Ausführungen
des „Abwehr“ zu beurteilen, wollen den Königsberger
Kollegen den Rat gegeben haben, „bei einigermaßen
günstigen Bedingungen den Streik zu be-
endigen“ (natürlich aus wohlbekannten Gründen!). O,
diese Schlanberger, die heute noch nicht wissen, daß die
Zunung selbst in den ersten 6 Wochen gar keine an-
nehmbaren Bedingungen bot, waren der Ansicht, daß
der Streik, wenn er innerhalb 8 oder 14 Tagen nicht er-
ledigt ist, verloren wäre! Und solche Helden, an denen die
Lehren der so kampfreichen Periode der letzten Jahre spur-
los vorübergegangen, glauben mit dem Errichten einer
Zwergerorganisation ihre verkannte Größe in den Vorder-
grund zu schieben. In ihrer grenzenlosen Verfahrtheit
sahen sie jetzt von Verrätern, zertrümmeter Organisation,
von gegen das Statut aufgebracht Geldern und jeden
zum Schluß dem ganzen Gewäch die Krone der Lächer-
lichkeit auf, indem sie allen Ernstes schreiben:
„Wir haben keine Veranlassung, Tausende von Mark
dafür anzugeben, andere Organisationen zu zertrümmern.“
Derweilen sich, graulame Ironie, auf der gleichen Seite
die Abrechnung der „Gewerkschaft der Maler Berlins und
Umgegend“ befindet, (die sich den Namen — Zentralisation
der Gewerkschaften der Maler, Lackierer, Tüncher und
Weißbinder Deutschlands — beilegt), woraus hervorgeht,
daß das ganze Vermögen der „Zentralisten“ läge und
schreibe 608.80 M beträgt. Die Wahrheit zu sagen, daß
ihre Ohnmacht, der Mangel an Geld, die Königsberger
Kollegen zur Einsicht brachte, fällt der sogenannten Ge-
schäftsleitung unserer Berliner Sonderbündler gar nicht
ein, darum können wir es uns auch verlagern, nochmals
eine Nichtigstellung vorzunehmen der Handvoll Quertreiber
wegen, die ihrer vollstündigen Bedeutungslosigkeit halber
kein denkender Berufscollege mehr ernst nimmt.

+ Die Notwendigkeit der Organisa-
tion und die Bedeutung derselben für die Lohn- und
Arbeitsbedingungen kann unseren Kollegen, wie überhaupt
allen Arbeitern, nicht oft genug in Erinnerung gebracht
werden. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür zeigen uns z. B.
die Verhältnisse unseres Berufes in Pechhoe. In dieser
Stadt waren noch 1890 sämtliche Kollegen organisiert,
der Stundenlohn betrug durchschnittlich 50 $\frac{1}{2}$ bei 9stündiger
Arbeitszeit. Als die Mehrzahl der Kollegen sich wenig oder
gar nicht mehr um die Organisation kümmerte, ging es
mit diesem Schritt abwärts: Der Stundenlohn sank auf
40 und 35 $\frac{1}{2}$ herab; die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden
erhöht. Endlich ermannten sich im Jahre 1900 die in
Pechhoe arbeitenden Kollegen wieder, traten fast vollständig
der Vereinigung bei und stellten an die Meister die Forde-
rungen, u. A. verlangten sie 42 $\frac{1}{2}$ Minimallohn. Die
Zunung, seit Jahren daran gewöhnt, die Dummheit der
Geschäftsleute im weitesten Maße auszunutzen, lehnte jegliche
Tarifvereinbarung ab, worauf die meisten Kollegen ab-
reichten und der Versuch, einigermaßen geregelte Zustände
zu erzielen, fehlschlug. Gegenwärtig steht noch der größte
Teil der Kollegen gleichgültig der Organisation gegenüber;
nichtsdestoweniger sah sich die Zunung veranlaßt, vom 1.
Mai d. J. ab den Lohn auf 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde und die
Arbeitszeit auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden festzusetzen. — Dies müßte
für die Kollegschaft ein Ansporn sein, das Versäumte
nachzuholen und nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte
Kollege der Vereinigung beigetreten.

+ Aus Mecklinghausen-Wruch teilt man uns
mit, daß, nachdem schon verschiedene Male versucht war, im
Ministerlande vorzudringen, es unseren Kollegen gelungen
ist, auch in Wruch eine Zentrale, zur Filiale Herne
gehörig, zu gründen. Die Arbeitsbedingungen, heißt es
weiter, ist hier eine günstige; es wird viel gebaut, aber die
Arbeitsverhältnisse sind nicht zum besten. Diese zu
ändern, muß unsere wichtigste Aufgabe sein. In Meckling-
hausen, 3 $\frac{1}{2}$ Stunden von hier, sieht es aber noch viel schlim-
mer aus. Dort tagte am 24. Mai eine christliche Versam-
lung der Maler und Antreiber. Ein Herr Reinemann aus
Essen hatte das Referat. Er las daselbst ziemlich geläufig
vor und betonte, daß es notwendig sei, sich auf christlicher
Grundlage zu organisieren. Kollege Badenheuer erhielt
hierauf das Wort und wies in längerer Ausführung nach,
welches Bestreben richtig betrachtet die ganze christliche
Gewerkschaftsbewegung verfolge. Wie von einer Tarantel
gestochen, fuhr nun Herr Reinemann in die Höhe und suchte
aus allen Wäldern und Wäldchen der Zentrumspressen
nachzuweisen, daß wir ein sozialdemokratischer Verband
seien. Kollege Klein verstand es aber, den Herrn herartig
abzuführen, daß ihm die Lust auf weitere Angriffe verging.
Die aufgedeckten Mißstände in Mecklinghausen sind wirklich
schauerlich: 12 bis 14stündige Arbeitszeit bei Löhnen von
10—14 M wöchentlich und freie Kost. Im Winter geht es
herunter bis auf 6 und 7 M, wovon dann der Kollege auch
noch sein Zimmer mit 3.50 M bezahlen kann, weil es Logis
beim Meister nicht gibt. Der anwesende Obermeister der

Zwangszunung, Herr Mütiger, erklärte ganz naiv, daß
ein Jungeselle froh sein müsse, wenn er im Winter frei
Essen und Schlafen habe und dann Sonntags auch noch ein
paar Mark dazu bekomme. Diese Ausführungen entlockten
einigen Christlichen ein Bravo, ein Zeichen, wie dunkel es
hier noch in diesen Köpfen aussehen mag. Darauf wurde
nach berühmtem Muster Schluß beantragt. Aber nicht
vergebens waren unsere Kollegen gekommen, das beweist
die neu errichtete Zentrale und das werden wir
ausnützen; vorwärts muß es gehen auch in Mecklinghausen,
trotzdem und alledem. — Das Verkehrslokal in Wruch ist
beim Gastwirt Sasse, Am neuen Markt; daselbst wird auch
über Arbeitslosigkeit Auskunft gegeben. Zusammen-
kunft findet jeden Samstag abends 9 Uhr statt.

+ Im paritätischen Arbeitsnachweis
der Maler Berlins, Müllerstr. 61, waren im
Monat Mai 782 arbeitssuchende Kollegen eingeschrieben.
Von Arbeitgebern wurden 661 Arbeitskräfte verlangt und
568 in Arbeit gebracht. Kaum, daß die Frühjahrssaison
begonnen, überwiegt das Angebot wieder die Nachfrage.

+ Verursachung. In Bonn stürzte am
28. Mai der Malermeister Ferd. Rahm und sein Sohn
durch das Zusammenbrechen eines Gerüsts ab, welches
an einem Hause der Körnerstraße befestigt war. Jedenfalls
ist die Ursache des Unglücks auf mangelhaftes Gerüstma-
terial zurückzuführen. F. Rahm starb am anderen Tage
und auch sein Sohn liegt im lebensgefährlichen Zustande
darnieder. Rahm gab früher eine „Malerzeitung“ heraus
und begründete auch eine Holz- und Marmorhohle. Doch
schwiegen wir von beiden —!

Auf der Werft von Mohm u. Hof in Hamburg
stürzte der auf dem Dampfer „Amos“ beschäftigte Schiffs-
maler Braack in den Schiffsraum und erlitt einen
Schädelbruch und mehrere Rippenbrüche. Der Unglück-
liche wurde in das Hafentrankenhaus gebracht, wo er bald
darauf starb.

Versammlungs-Berichte.

Birna. Bei der am 23. Mai abgehaltenen Mitglie-
derversammlung wurde vom Kollegen Spranger-Dresden
zu der geplanten Arbeitslosenunterstützung eine klare Er-
läuterung gegeben, und im Anschluß hieran über die vom
1. Juli an vorzunehmende Beitragserhöhung Stellung
genommen. Man einigte sich auf 40 $\frac{1}{2}$ Wochenbeitrag
mit Rücksicht auf den geringen Verdienst, den die Kollegen
hier haben. Den zweiten Punkt der Beratung bildete
die Lokalfrage. Es wurde einstimmig der Beschluß ge-
faßt, veruchsweise die nächste Mitgliederversammlung im
„Walhof“ zum weißen Hof“ abzuhalten. Den letzten Punkt
bildete die Errichtung einer Bibliothek. Nachdem Kollege
Spranger den Kollegen einige Fingerzeige gegeben, und
auch erklärt hatte, daß auch aus der Dresdener Biblio-
thek uns ev. Werke gesehen würden, wurde ein Kollege
beauftragt, im Laufe der Woche sich einen Katalog von der
Dresdener Gewerkschaftsbibliothek zu verschaffen und an
die Gründung einer eigenen Bibliothek heranzutreten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Aussperrungen. In der Porzellanfabrik von
Sonntag und Söhne in Eckna (Oberfranken) wollten
die Unternehmer den Malern eine Erhöhung der Farben-
preise von 25—100% aufzwingen, was einer sehr bedeu-
tenden Vohnkürzung gleichkam. Die Maler labuten dieses
Aninnen strikte ab; die übrigen Porzellanarbeiter erklär-
ten sich solidarisch, worauf sämtliche Arbeiter, gegen 400,
entlassen wurden.

— Die Aussperrung in Herlohn steht
noch auf dem alten Fleck. Nennenswerte Veränderungen
sind nicht eingetreten. Die Leiter der rheinisch-westfälischen
Gauve von 11 gewerkschaftlichen Zentralverbänden
haben einen Anruf an die organisierten Arbeiter Rhein-
land-Westfalens erlassen, worin es heißt: „Der erbitterte
Kampf um die Organisation, der den Herlohnern Arbeitern
durch brutalen Unternehmerhochmut aufgezwungen ist,
dauert nun schon sieben Wochen. Der Zusammenhalt der
im Kampfe stehenden Kollegen ist erfreulich; die Mühe ge-
radezu großartig. Fremdenzugang gelang es fast völlig fern-
zuhalten, so daß der Stand des Kampfes ein äußerst
günstiger genannt werden kann. Doch sind große Mittel
erforderlich, um die Familien der Aussperrten über Wasser
zu halten. Bei der ungeheuren Bedeutung, die der Aus-
gang des Kampfes in Herlohn für die gewerkschaftliche
Bewegung Rheinland-Westfalens hat, ist es notwendig,
daß die Arbeiterchaft Deutschlands in weitgehendster Weise
ihre Solidarität beweist.“

— In Dresden haben die Arbeitgeber des
Töpfergewerbes den bestehenden Tarif durchbrochen.
Durch Zuzug fremder Arbeitskräfte glauben die vorbrüchigen
Geher die organisierten Töpfer unterzutrügen.

— Den Anteil der Arbeiter, der Ange-
stellten und der Selbständigen am deut-
schen Volkseinkommen des Jahres 1900
und das Verhältnis zwischen Einkommen
und Familienunterhaltung stellt H. G. May im
Aprilheft des Schmollerschen Jahrbuches fest. Er gelangt
zu folgenden Resultaten:

Auf die Diensthöten und Arbeiter, die zu-
sammen 59 pzt. der Erwerbstätigen, mit ihren Angehörigen
aber nur 50 pzt. der Bevölkerung ausmachen, entfallen
41% pzt. des Volkseinkommens, während auf die Angestellten,
die 6 pzt. der Erwerbstätigen und mit Angehörigen
7 pzt. der Bevölkerung ausmachen, 7 $\frac{1}{2}$ pzt. des Volksein-
kommens, auf die Selbständigen, die 20 $\frac{1}{2}$ pzt. der Erwerbs-
tätigen und mit Angehörigen 40 $\frac{1}{2}$ der Bevölkerung aus-
machen, 51 pzt. des Volkseinkommens entfallen. May
konstatiert, daß Preiserhöhungen den Konsum
mehr beeinflussen als Vohnerhöhungen.
Von Preisbewegungen wird außer dem Konsum der Ar-
beiter noch der Konsum einer Bevölkerung beeinflusst,
die an sich schon um drei Millionen Köpfe größer ist als
die Arbeiterbevölkerung und deren Einkommen um sechs
Milliarden Mark oder 50 pzt. größer ist als diejenige der
Arbeiter. Eine Vohnerhöhung von 10 pzt., die noch
nicht 1 $\frac{1}{2}$ Milliarden Mark ausmacht, wird mehr als aus-
geglichen durch eine Preiserhöhung von nur 5 pzt.,
weil letztere circa 1 $\frac{1}{2}$ Milliarden abfordern würde.
May mißt ferner das wirtschaftliche Wohlergehen der Massen
und Verufe an der Zahl ihrer Angehörigen als sichersten
Maßstab und kommt so zu einer Scala, die mit den land-
wirtschaftlichen Arbeitern (56 pzt. Angehörige) beginnt
und auf der höchsten Stufe wirtschaftlichen Wohlergehens
mit 255 pzt. Angehörigen endet, und zwar — bei den
selbständigen Landwirten. Daß die Verhältnisse her-
lehteren im Vergleich mit den Selbständigen der anderen
Berufe die günstigsten sind, beweist May auch durch
eine Aufstellung, nach welcher auf 1000 Selbständige

in der Landwirtschaft 0.197, in der Industrie 1.213
und im Handel und Verkehr 4.219 Konkurse ent-
fallen, ja, im eigentlichen Handel sind dieselben 30mal
so häufig als in der Landwirtschaft. Durch eine andere
Aufstellung wird bewiesen, daß die Zahl der Haushaltungs-
angehörigen der preussischen Einkommensteuerpflichten bis
zum Einkommen von 6000 M steigt und darüber hinaus
wieder bergab geht und zwar besonders rapide auf dem
Lande. Daraus folgert May, daß alle Vorteile, die dem
landwirtschaftlichen Großbetriebe resp. dem Grundbesitz auf
Kosten der kleinen und Mittelbetriebe zugeführt werden,
oder gar auf Kosten der Massen der städtischen Bevölke-
rung und der Landarbeiter, die Vermehrung der Bevölke-
rung von zwei Seiten zugleich hemmen. Der den Sätti-
gungspunkt schneller überschreitende Landwirt und die in
ihrem Realeinkommen beschränkten Massen gehen dann
beide in der Produktion von Angehörigen zurück. Umge-
kehrt folgert er aus den Ergebnissen seiner Berechnungen,
daß man die Volksvermehrung von zwei Seiten aus zugleich
fördert, wenn man den unteren Massen auf Kosten
der oberen Einkommen zuzuführt. Dabin würden also
z. B. von der einen Seite Verminderung von Zöllen und
Verbauchssteuern, von der anderen Seite progressive Ein-
kommensteuer führen.

Vom Ausland.

Ueber die Situation des Streiks in
St. Gallen haben wir seit 14 Tagen keine Nachricht
mehr erhalten. Nunmehr entnehmen wir der „Arbeiter-
stimme“, welche ehrlöses Werk Streikbrecher voll-
führt haben, die sich als ein „Mittler der nichtstreikenden
Maler“ bezeichneten. Unter dem Stichwort: „An den
Schandplatz!“ bemerkt hierzu die „Arbeiterstimme“:
Wenn einmal in den Museen die Kommentare unserer
Reiten Schande der Nachwelt überliefert werden, sollte
auch folgendes Plakat nicht fehlen, das uns durch Ge-
wissen darüber stamm, daß in der „Freien Schweiz“ im
20. Jahrhundert Arbeiter so tief sinken konn-
ten, wie das Plakat belundet, welches wir zur tiefen Ver-
schämung der schweizerischen Arbeiterchaft hier abdrucken:
Protest-Versammlung der arbeitenden
Maler der Stadt St. Gallen.

Auf Veranlassung etlicher arbeitenden Malergesellen
wurde auf heute vormittag 1/10 Uhr eine Versammlung
im großen Saale des Schillinggartens einberufen, um
Stellung zu nehmen gegen die Vergewaltigung und Ver-
schimpfung von Seite der Streikenden.

Es fanden sich bei derselben 148 Mann ein, und etwa
25 haben sich entschuldigt, weil auswärts in Arbeit.

Anlässlich dieser Versammlung wurde auch positiv fest-
gestellt, daß den größten Teil der arbeitenden Maler
tüchtige und gelernte Gesellen ausmachen.

In bedeutender Ueberzahl erklären wir somit den
Streik als null und nichtig.

Die allgemeine Stimmung war sehr zu gunsten der
Meisterchaft.

Es wurde folgende Resolution gefaßt:

1. An die lit. Behörde das Gesuch zu stellen, alle Maß-
regeln zu treffen, um den Strafschleiereien ein
Gnade zu machen, da doch das absolut als kein Streik
gelten kann, wenn höchstens 60 Mann auf dem Platze
streiken, auf welchem 148 zu gleicher Zeit arbeiten;
denn diejenigen, welche auswärts arbeiten, können
doch nicht als Streikende betrachtet werden.
2. An die Polizeibehörde mit dem Gesuche zu gelangen,
nach Freilassung des Streiks gegen Maulholde und
Wegelagerer mit den gesetzlichen Maßregeln streng-
stens fortzufahren.
3. Muß namens der ganzen Versammlung des bestimm-
testen jede Beteiligung der Meisterchaft an der
heutigen Versammlung oder Anregung dazu abgelehnt
werden, da dieselbe aus eigener Veranlassung einiger
Gesellen stattgefunden hat.

Das Komitee der nichtstreikenden Maler.

Maleraussperrung in Stockholm. Wie
wir in unserer letzten skandinavischen Rundschau mitteilten,
bestand unter unseren Stockholmer Kollegen die Absicht,
an die Meister mit Forderungen heranzutreten und zwar
wurde ein Stundenlohn von 60 Dore verlangt. Bei der
enormen Steigerung der Preise für alle Lebensmittel, in
erster Linie der Meien, ist diese Forderung tatsächlich das
mindeste, womit ein Mensch ein einigermaßen menschen-
würdiges Dasein dort frischen kann, der von den Schäden
des Krisenberufes in dem Maße betroffen wird, wie dies
bei unserem Berufe der Fall ist. Im Laufe des Frühlings
wurde nun die Forderung dem Meisterverein übermittelt,
der sich aber von Anfang an recht ablehnend verhielt.
Mitte Mai wurde die Frage brennend. Das eingeleitete
Vermittlungskomitee machte den Vorschlag, einen Stunden-
lohn von 57 Dore bis 1. Mai 1904 zu bewilligen und von
da an pro Stunde 60 Dore. Am 12. Mai verwarfen die
Meister in einer Versammlung auch diesen Vorschlag,
waren aber bereit, einen Stundenlohn von 53 Dore zu
zahlen. Unsere Kollegen lehnten dieses ab und hielten an
der Forderung von 60 Dore pro Stunde fest. Die Meister
antworteten mit einer Drohung, ab 2. Juni die Kollegen
auf die Straße zu werfen, wenn bis dahin eine Einigung
nicht erzielt sei! Die Kollegen nahmen die Sache sehr
ruhig, da bei der Stärke der Organisation eine Niederlage
kaum zu befürchten sei. Im Uebrigen beträgt der durch-
schnittliche Jahreslohn der Stockholmer Kollegen nur 926
Kronen, wie zahlengemäß festgestellt worden ist. Zu ver-
lieren war ja also nicht viel. Am 2. Juni sollte es also
losgehen! Und in der That, die Meister machten „Lofout“,
d. h. der Meisterverein — auf dem Papier! Zunächst sind
von 250 Malermeistern nur circa 100 organisiert und von
den 100 kamen nur 39 dem Beschlusse nach. 140 Kollegen
wurden von der Aussperrung betroffen, anstatt daß 600
ausgesperrt werden sollten. Viel Glück mit dem „Mäh-
männerystem“ hat der Meisterverein nicht gehabt und
wenn er sich nicht blättern will, mehr als er es schon
getan, so wird er die „Aussperrung“ sofort rückgängig
machen und die Forderungen bewilligen. Die deut-
schen Kollegen aber tun gut, Schweden,
und besonders Stockholm, bis auf weiteres
zu meiden. — Von Interesse ist, daß selbst die Lehr-
linge in Stockholm begnügen, sich zu organisieren, und ist
zu diesem Zweck am 29. Mai eine Extraktion für die
Lehrlinge in der Stockholmer Filiale unseres dortigen
Brüderverbandes ins Leben gerufen worden.

Literarisches.

Wen soll der Arbeiter wählen? Ein
Wahlaufruf für die Arbeiter in Stadt und Land, in dem
der Verfasser, Genosse Richard Calwer, die Baghaften und

Saumfälligen aufruft, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Der Einzelpreis ist 10 M. — Die Abgabe, die aber nicht an Buchhändler, Kolportage usw. geliefert wird, kostet: 500 Exemplare 20 M.; 1000 Exemplare 30 M.; 5000 Exemplare 125 M. Bestellungen sind zu richten an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69.

Eugen Richters Sozialistenpiegel. Die Wahlforderungen der Arbeiterklasse Fortschritt. Unter diesem Titel erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts eine Wahlforderungen-Proschrift, die sich gegen die bewährten Forderungen und die niedrigen Verleumdungen wendet, mit denen Eugen Richter unsere Partei im diesmaligen Wahlkampf verfolgt.

Der Vorwähler Richter im Lichte der Wahrheit. In dem Wahlkampf greifen die konservativen und liberalen Parteien, da sie sich unfähig fühlen, die Grundanschauungen und Forderungen der sozialdemokratischen Programms mit tatsächlichen Gründen zu widerlegen, zu den niederträchtigsten Mitteln der Verleumdung, der Verdächtigung und der Lüge. Ihr Zweck heißt ihnen jedes Mittel, wenn es nur verhilft, den Wahlkampf der Arbeiter zu lähmen. Sie haben denn auch kein Bedenken getragen, die verlogene Proschrift des Vorwählers Ernst Richter, die schon bei der vorigen Reichstagswahl eine Rolle spielte, in Masse neuherstellen zu lassen und überall im Reich zu verbreiten. Der Verfasser der vorliegenden Proschrift untersucht, welcher Wert den Verleumdungen Richters beizulegen ist und auf welche moralische Veranschaulichung dieser Artusungen der herrschenden Parteien Anspruch hat. Der Einzelpreis ist 5 M.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Neuwahl der Filialverwaltung Hannover, Birna, sowie die Erziehung in der Verwaltung Ehrenfeld-Cöln wird hiermit bestätigt.

Den Kollegen zur Beachtung, daß der Kassierer von Mülheim Carl Schück, geb. 1875 am 10. 7. in Schneidemühl, eingetreten in Elberfeld am 4. 3. 1899, Buchn. 8503, mit der Kasse verschwunden ist. Er soll sich nach Hamburg gewandt haben.

Duplikate wurden ausgestellt für folgende Mitglieder: Adolf Rogalla, Buchn. 13551, Filiale Berlin I; Joh. Düppengieser, Buchn. 10134, Filiale Düsseldorf; Albin Weisflog, Buchn. 14885, Filiale Hamm; Georg Hofmann, Buchn. 12593, Filiale Darmstadt; Gustav Senaue, Buchn. 13269, Filiale Baden-Baden; Paul

Niedoba, Buchn. 17731, Filiale Hamburg; Hans Gatermann, Buchn. 18795, Filiale Dessau.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 3.—8. Juni gingen bei der Hauptkasse ein: Hamburg M 1000; Breslau 200; Frankfurt a. 502,50; Chemnitz 3. Einzelmittglieder: Wagner M 3,70; Bäcker 4,55; Majak 1,15; Junger 1.—; Hofmann 3,15; Giese 2,80; Dohs 0,50.

Im Laufe der letzten Woche sind an sämtliche Filialen Protokolle unserer Generalversammlung gesandt worden, desgleichen, soweit solche bestellbar, die Protokolle des zweiten Arbeiterkongresses. Da wir der Einfachheit halber Vorderscheine nicht beilegen, sondern die Anzahl auf den Vorderscheinen der Markennennung vermerken werden, so veröffentlichten wir nachstehend die gesandte Anzahl.

(P. bedeutet Protokoll der Generalversammlung zu Berlin; B Protokoll des 2. Arbeiterkongresses.)
Nachen 6 P.; Altona 20 P.; Altona 50 P.; 20 P.; Amberg 30 P.; Amberg 6 P.; Melsungen 15 P.; 1 P.; Aue 20 P.; 5 P.; Augsburg 20 P.; 5 P.; Baden-Baden 20 P.; 1 P.; Bamberg 6 P.; Barmen 25 P.; 10 P.; Barmen 10 P.; 5 P.; Bergedorf 40 P.; 5 P.; Berlin I 500 P.; 50 P.; Berlin II 50 P.; Bernburg 15 P.; 1 P.; Bierstadt 20 P.; 10 P.; Bielefeld 6 P.; Bochum 50 P.; 10 P.; Brandenburg 30 P.; Braunschweig 50 P.; 20 P.; Bremen 100 P.; 20 P.; Bremerhaven 50 P.; 5 P.; Breslau 100 P.; 20 P.; Bromberg 20 P.; Canstatt 20 P.; 5 P.; Cassel 300 P.; 5 P.; Celle 20 P.; Charlottenburg 100 P.; 20 P.; Chemnitz 120 P.; 20 P.; Coblenz 20 P.; Coburg 20 P.; 3 P.; Colberg 6 P.; Colmar 6 P.; Cöln 50 P.; 20 P.; Cöthen 20 P.; 10 P.; Cottbus 35 P.; 5 P.; Crefeld 15 P.; 5 P.; Crimmitschau 10 P.; 2 P.; Cuxhaven 6 P.; Danzig 100 P.; 9 P.; Darmstadt 200 P.; 50 P.; Delmenhorst 6 P.; Dessau 15 P.; Detmold 20 P.; 10 P.; Degg 30 P.; 2 P.; Döbeln 6 P.; Dortmund 100 P.; 20 P.; Dohheim 50 P.; 20 P.; Dresden I 170 P.; 25 P.; Dresden II 50 P.; 5 P.; Duisburg 6 P.; Düren 15 P.; Düsseldorf 50 P.; 10 P.; Eberswalde 6 P.; Eberswald 100 P.; 25 P.; Ehingen 6 P.; Ehrenfeld 20 P.; 10 P.; Eisenach 15 P.; 5 P.; Elberfeld 50 P.; Erfurt 50 P.; 15 P.; Erlangen 6 P.; Schwane 20 P.; 6 P.; Eßlingen 6 P.; Flensburg 50 P.; 15 P.; Forst 6 P.; Frankenthal 6 P.; Frankfurt 200 P.; 20 P.; Frauenstein 6 P.; Freiberg 10 P.; 5 P.; Freiburg 45 P.; 30 P.; Friedberg 15 P.; Friedrichsroda 6 P.; Ritzsch 10 P.; Gelsenkirchen 50 P.; 15 P.; Gera 30 P.; Glandau 25 P.; Gleiwitz 6 P.; Gmünd 5 P.; 1 P.; Göppingen 10 P.; 1 P.; Görtz 50 P.; Greifswald 30 P.; 5 P.; Graudenz 6 P.; Greiz 17 P.; 4 P.; Guben 6 P.; M.-Glabbach 6 P.; Hagen 20 P.; 5 P.; Halberstadt 30 P.; 15 P.; Halle 140 P.; 40 P.; Hamburg 500 P.; 50 P.; Hannover 25 P.; Hannover 40 P.; 20 P.; Hannover I 50 P.; 20 P.; Hannover II 20 P.; Harburg 30 P.; Heidelberg 50 P.; 25 P.; Heilbronn 18 P.; 3 P.; Herford 18 P.; 3 P.; Herne 15 P.; Hildesheim 40 P.; 5 P.; Hof 10 P.; 5 P.; Jena 20 P.; 10 P.; Jünnenau 7 P.; 6 P.; Kierlohn 10 P.; 10 P.; Küssenheim 6 P.; Kamenz 10 P.; 2 P.; Karlruhe 40 P.; 20 P.; Kattowitz 16 P.; 10 P.; Kiel

150 P.; 50 P.; Konstanz 25 P.; 10 P.; Königsberg 100 P.; 25 P.; Königsberg 15 P.; 5 P.; Köslin 6 P.; Landsberg 10 P.; 5 P.; Langen 20 P.; Langenfeld 7 P.; Leipzig 200 P.; 50 P.; Lichtenfeld 15 P.; Liegnitz 2 P.; 1 P.; Linden 30 P.; Ludenwalde 6 P.; Lüdenscheid 10 P.; 5 P.; Ludwigshafen 50 P.; Lübeck 40 P.; Lörrach 10 P.; Lüneburg 40 P.; 2 P.; Magdeburg 150 P.; 40 P.; Mainz 100 P.; Mannheim 50 P.; 20 P.; Meerane 34 P.; Meining 10 P.; 2 P.; Minden 7 P.; Mittweida 10 P.; 1 P.; Mühlheim 6 P.; Mühlhausen 6 P.; Mühlheim 6 P.; München I 100 P.; 10 P.; München II 40 P.; Naumburg 25 P.; 6 P.; Neife 6 P.; Neugersdorf 30 P.; 2 P.; Neumünster 25 P.; Neustadt 30 P.; 8 P.; Neuburg 6 P.; Nordhausen 25 P.; Nowawes 40 P.; 10 P.; Nürnberg I 70 P.; 24 P.; Nürnberg II 15 P.; Offenbach 40 P.; 40 P.; Ogersheim 6 P.; Oppeln 5 P.; 3 P.; Oldenburg 15 P.; 1 P.; Osnaabrück 6 P.; Partenfischen 6 P.; Peine 20 P.; 10 P.; Pforten 25 P.; 5 P.; Pommern 15 P.; 10 P.; Pirmasens 2 P.; 4 P.; Pirna 12 P.; 1 P.; Plauen 30 P.; Pöhlitz 6 P.; Posen 100 P.; Pößneck 15 P.; 5 P.; Potsdam 60 P.; 20 P.; Queblinburg 6 P.; Rambach 15 P.; Ravensburg 10 P.; 5 P.; Regensburg 60 P.; 10 P.; Reichenbach 15 P.; Reichenfeld 6 P.; Reichen 12 P.; Riedorf 50 P.; Rothenburg 6 P.; Rostock 40 P.; 20 P.; Rudolstadt 6 P.; Saalfeld 6 P.; Saargraben 20 P.; 5 P.; Schierstein 4 P.; 1 P.; Schleißwig 20 P.; 5 P.; Schönebeck 30 P.; 5 P.; Schwäbisch Hall 4 P.; 1 P.; Schwanau 10 P.; 1 P.; Schwerte 6 P.; Siegen 50 P.; 30 P.; Siegen 10 P.; 6 P.; Soest 6 P.; Solingen 15 P.; Sonnenberg (S.-M.) 6 P.; Sonnenberg h. W. 15 P.; Spandau 30 P.; Straßburg 6 P.; Staßfurt 6 P.; Stettin 100 P.; 20 P.; Stralsund 40 P.; Stuttgart 6 P.; Suhl 20 P.; Thon 6 P.; Tönning 6 P.; Ulm 20 P.; 5 P.; Warel 6 P.; Wegelack 40 P.; 20 P.; Weibert 20 P.; Weiskam 6 P.; Weibell 6 P.; Weiden 20 P.; Weimar 15 P.; 5 P.; Weiden 6 P.; Wiesbaden 100 P.; Wilhelmshaven 75 P.; 15 P.; Wismar 6 P.; Wittich 6 P.; Wölsitz 6 P.; Wundorf 6 P.; Würzburg 30 P.; 10 P.; Würzen 6 P.; Xeth 38 P.; 1 P.; Zeulenroda 6 P.; Zittau 15 P.; 5 P.; Zwickau 20 P.; 2 P.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgeoffenen Deutschlands.

(Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 31. Mai bis 6. Juni.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Mainz-Hamberg M. 100.—, Wauer-Durlach 49,35, Linat-Stealib 200.—, Hoff-Würzburg 150.—, Sinderech-Nachen 338.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Kuhn-Karlruhe in Baden M. 150.—, Künze-Gelsenkirchen 50.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 14865, M. Stoop in Bernau (Markt) M. 21,50; Buchn. 16632, E. Karlich in Oderberg M. 25,80; Buchn. 3787, G. Boese in Schwerin a. Warte M. 10,75.

J. P. Wulle, Hamburg-Ohlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Wer von den Kollegen die Adresse des Kassierers Adam Stark, geb. am 23. September 1842 in Dettingen (Würtemberg), war früher in Braunschweig, kennt, möge dieselbe an die Expedition des „W.M.“ einsenden.

Filiale Wandsbeck.

Den Kollegen zur Beachtung, daß sich die Wohnung des jetzigen Kassierers, Kollegen G. Döring, Neue Königsstraße 28, I., befindet.

Wir ersuchen die Filialen hiermit, sobald der Kollege Rudolf Grieb, Buchn. 69677, auftaucht, uns dessen Adresse bekannt zu geben, er soll seinen Verpflichtungen der Bibliothek gegenüber nachkommen.

Einem unverheirateten, selbstständig arbeitenden, älteren Wagenlackierer sucht für sofort Paul Van, Droschkenbel., Köslin.

Der Maler Hermann Hoff, geboren am 16. Januar 1877 in Essen a. R. wird gebeten, sofort seine Adresse an die Exped. d. W. einzusenden. Mitglieder, welche die Adresse kennen, zur Beachtung empfohlen!

Höhere Existenz für Maler.

bietet ein über 30 Jahre bestehendes Malergeschäft mit sämtlichen Stuben-Rückungsgegenständen, gr. Farbenbestand, schöne geräumige Werkstatt, sehr billige Miete, Berlin SW. gelegen, mit prima Kundschaft. Ueber Umsatz können genau geführte Bücher vorgelegt werden, worüber auch jede gewünschte Garantie übernommen wird. Wegen plötzlichen Todesfall sehr preiswert veräußert. Auskunft erteilt Fischer, Berlin C 25, Alexanderstr. 46-48, in der Musikalienhandlung.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstraße 7. Spezialität: Pinsel, Masondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Neu! Modernes Schablonenwerk Neu!
Ganz hervorragend praktisch!
zur Decken- und Wandmalerei und für jeden Raum passend. In Naturalistisch, Renaissance, Baroc, Rococo, Gothisch und Romanisch. Inhalt: 64 Tafeln mit 4 Farben gedruckt und Preisverzeichnis für Schablonen und Pausen. Größe 33x25 cm. Preis Mk. 7,50. Herausgegeben und zu beziehen von

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstr. 94a.
Unübertroffen in reichhaltiger Auswahl, praktische Verwendbarkeit und billigen Preis. Versand erfolgt gegen vorherige Einsendung des Betrages oder per Postnachnahme.

Berliner Malerschule (Ministeriel genehmigt) für praktische Ausbildung in Malen und Zeichnen etc. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester Mk. 150. Prospekt gratis u. franco.
Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstr. 94a.

Grosses Fremdenlogis für alle Gewerkschaften und Reisende.
Restaurant H. Stramm
Berlin S., Ritterstr. 123.
Verkehrslokal der Kollegen der Filiale Berlin I.

Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendtisch nach Auswahl bei billigsten Preisen.
Gewerkschaften, Vereinen und Krankenkassen stehen 2 Vereinszimmer (20 und 60 Personen) zur Verfügung.
Bestes franz. Billard 40 Pfg. pro Stunde.
Für gute und reelle Bedienung ist gesorgt.

Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe
M. 1,75 gegen Nachnahme.
Ang. Bogler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10.

Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandstizzen Heft 4-10 Tafeln, M. 1,50, von Gebr. Borndran, Stuttgart.
Ferner mod. farb. Schriftst. 25 Tafeln, Größe: 28x45, wirklich sehr praktisch, Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftst. Heft zu 80 Pfg. Alle gangbare Binsel als Probe 5 M., 20 Dettuben 4 M. Alles zu beziehen vom Versandgeschäft

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.
Maler-Mäntel
aus besten Stoffen eigenes Fabrikat!
Achselschlus, gut sitzend, 1,70, 1,75 für Schlinge
2,70, 2,25, 2,50 für Männer
Umlegekragen, vorn zu schließen, neue Facon in Tafeln, 2,70, 8.—, 5,25.

D. Wurzel & Co., Berlin, Draisstraße 10b, I. Fabrik für Berufskleidung.

Achtung! Nebenverdienst!
Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche **grosse Porträts** mit Hilfe meiner **Photogr. Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier** nach j. Photographie herzustellen. Preise wie folgt:
35/45 = 1,50 Mk. Kreideausführung 4.— Mk.
45/55 = 2.— " " " 5.— "
55/65 = 2,50 " " " 6.— "
Verlangen Sie Prospekte gratis.
Aquarell, Pastell, Oelmalerei.
Porto u. Packung 50 Pfg. Schnellste Lieferung.
Franz Fischer, Kunststadt,
Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Marmor-Malerei.
Feinst gemalte Vorlagen, Größe 50x75 cm à 2 Mk. 10 Blatt 19 Mk.
Ausw. 40 Sorten. Sicherster Erfolg.
Hans Heinen, München,
Spezialist I. Ranges.
Atelier: Landwehrstr. 61, III., Gartenh.

Soeben erschienen: Spezialkatalog über **Dekorative Malerei Flächenverzierung**
und 155 Quartseiten mit 75 Abbildungen und 4 Kunstbeilagen. Preis 60 Pfg.
Bruno Hessling, G. m. b. H.
Spezialbuchhandlung f. d. Kunstgewerbe
Berlin SW. 11, Anhaltstr. 16/17.

Naturgetreue Malvorlagen
Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc.
20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, farbige.
12 Landschaften mit Blumen M. 2,50. Anleitung zur Oelmalerei M. 3.—.
H. Brühl, Hamm i. Westf.
Karlstraße 5.

Restaurant „Sondermann“
Hamburg-St. Georg, St. Georgstr. 52.
Verkehrslokal der Vereinigung der Maler.
Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.
Bürgerlicher Mittagstisch von 12-2 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eig. Originalmethode.

1. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur M. 20.—;
2. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur M. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen,
Hamburg, Lindenstraße 19.

Selbstunterricht in der Holzmalerei
150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von
Aug. Dütemeyer, München-Heidh.,
Bogenstraße 8, I.

Malerschule
von W. Schübe,
Hamburg 15.

Ruf!
Am 1. Juni nach längerem Leiden im Alter von 43 Jahren unser treues Mitglied
Friedrich Matthes.
Sein Andenken hält in Ehren
M. 2.—
Filiale Mannheim.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich **Freitag**, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M., durch die Post bezogen, 1,20 M. — Anzeigen kosten die 4gespaltenen Zeilen oder deren Raum 40 S., **Verein-Anzeiger** 20 S., die Spaltzeit. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Verzeichnisse der Reichspost für 1903 unter Nr. 8033 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 23 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich **M. Mark,**
Hamburg, Schmalenbenderstr. 17.
Verlag von **G. Wentker, Hamburg 22.**
Druck von **Fr. Meyer, Hamburg 23.**